

No. XIV:

**Publikandum, die Pflicht-Entlassung der Königlich Preussischen
Diener, in den abgetretenen Provinzen, betreffend.
Vom 29sten August 1807.**

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. etc.

Nachdem Wir durch den mit Frankreich am 9ten Juli des Jahres zu Tilsit geschlossenen Frieden, mehrere Provinzen und Territorien Unsrer Monarchie abgetreten haben; so sehen Wir Uns in Gemässheit dieser Zession verpflichtet, alle Unsere für diese abgetretene Länder und Gebiete bestellte Behörden und Diener, die sich in solchen Ländern und Territorien befinden, hierdurch, und Kraft dieses, der Uns geleisteten Pflichten zu entlassen, um sie Unsrer Seits, an der Übernahme neuer Dienstpflichten zu Fortsetzung ihrer Ämter, auf keine Art zu hindern.

Wir werden auch künftig an den Schicksalen bisheriger redlicher Diener, den lebhaftesten Antheil nehmen, und alle Uns geleistete treue Dienste stets in dankbarem Andenken behalten.

Gegeben Memel, den 29sten August 1807.

Friedrich Wilhelm.